

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Oliver Wilkes +49 202 563 1000 Oliver.Wilkes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.03.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0302/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.03.2025	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
01.04.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
03.04.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.04.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kostenneufestsetzung und überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung von Mehrkosten bei der Planung des Neubaus der gemeinsamen Leitstelle der Städte Wuppertal Solingen		

Grund der Vorlage

Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln aufgrund des erhöhten Finanzbedarfs im Haushaltsjahr 2025 bei der Planung des Neubaus der gemeinsamen Leitstelle der Städte Wuppertal und Solingen zur Fertigstellung der Leistungsphase 3 (LPH 3) gemäß Grundsatzbeschluss (VO/0241/23 Neuf.).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt

- Die Kostenneufestsetzung der Planungskosten bis zum Ende der LPH 3 mit Vorlage einer Kostenberechnung nach DIN 276 vom 13.06.2023 (VO/0214/23 Neuf.) für die gemeinsame integrierte Leitstelle der Städte Solingen und Wuppertal von 1.200.000 EUR auf 1.950.000 EUR
- die überplanmäßige konsumtive Mittelbereitstellung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 750.000 EUR im Haushaltsjahr 2025

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Nocke

Begründung

Mit Grundsatzbeschluss vom 13.06.2023 (VO/0241/23 Neuf.) hat der Rat der Stadt Wuppertal die Verwaltung beauftragt, Planungen für den Neubau einer gemeinsamen integrierten Leitstelle der Städte Solingen und Wuppertal in enger Zusammenarbeit mit dem GMW zu beginnen.

Für die Planungen wurden Finanzmittel in einer Gesamthöhe von 1.200.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Planungskosten orientierte sich an der damals angenommenen Bruttogeschossfläche (BGF).

Nach Beauftragung des Architekten und Aufnahme der Planungen, mit Ermittlung der Bedarfe und Erstellung des Raumbuches, wurde eine erheblich größere BGF errechnet. Aufgrund der nun zugrundeliegenden BGF und der damit gestiegenen anrechenbaren Kosten, fallen nunmehr zur Fertigstellung der LPH 3 weitere Planungskosten in Höhe von ca. 550.000 EUR an.

Des Weiteren müssen zusätzliche Gutachten (Brandschutz, Akustik, Boden, Artenschutz u.a.) beauftragt werden, welche bisher in den Planungen nicht berücksichtigt wurden. Hierfür sind weitere Finanzmittel in Höhe von 200.000 EUR erforderlich, sodass sich ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt ca. 750.000 EUR ergibt.

Sofern der Rat einen Durchführungsbeschluss fasst, soll das Bauvorhaben, nach Abschluss der LPH 3 und Vorlage der Kostenberechnung, an das GMW übergehen. Die bis dahin von der Stadt aufgewandten Planungs- und Gutachtenkosten werden vom GMW übernommen und in die Mietberechnung einkalkuliert.

Nach Abschluss dieser Gremienfolge werden die BV Vohwinkel, der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW sowie der Betriebsausschuss Gebäudemanagement informiert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Bauvorhaben ist geeignet, durch klimaschonende Bauweise und Berücksichtigung regenerativer Energie den Anforderungen aus dem Klimawandel zu begegnen.

Kosten und Finanzierung

Da das Projekt vom Stadtbetrieb Feuerwehr durchgeführt werden sollte, wurden die bisher geplanten Mittel in Höhe von 1.200.000 EUR in 2023 und 2024 im Investitionshaushalt der Kernverwaltung veranschlagt.

In Abstimmung mit dem GMW soll das Projekt nach Abschluss der LPH 3 und gefasstem Durchführungsbeschluss nun jedoch vom GMW weitergeführt werden.

Aufgrund dieser Entwicklung werden die bisher getätigten Ausgaben vom Investitions- in den Ergebnishaushalt der Kernverwaltung umgebucht. Zukünftige Buchungen im Haushaltsjahr 2025 werden direkt konsumtiv getätigt.

Inklusive der bereits veranschlagten und verausgabten Mittel besteht damit eine konsumtive Belastung für den städtischen Ergebnishaushalt in Höhe von 1.950.000 EUR. Diese wird durch das GMW im Geschäftsjahr 2025 ausgeglichen und erstattet, sodass sämtliche Ausgaben ergebnisneutral sind.

Die Maßnahme ist bisher nicht im Wirtschaftsplan des GMW veranschlagt, sodass dieser entsprechend fortgeschrieben werden muss. Grundsätzlich wird die Maßnahme durch weitergeleitete Kreditmittel aus dem städtischen Haushalt finanziert. Um die Maßnahme im Rahmen des Wirtschaftsplanes des GMW zu finanzieren, wird das GMW Kreditmittel bei einem noch zu bestimmenden Projekt einsparen und diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Rahmen der Haushaltsplanung anmelden. Die Refinanzierung dieser Mittel wird bei den späteren Mietzahlungen entsprechend berücksichtigt.

Auch im Kernhaushalt sind keine Kreditmittel für die Durchführung der Maßnahme veranschlagt. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 angemeldet und beraten.

Wie bereits in der Drucksache VO/0241/23 Neuf. erläutert, wird die gemeinsame integrierte Leitstelle sowohl Notrufe für die Feuerwehr als auch für den Rettungsdienst der Städte Solingen und Wuppertal bearbeiten. Nach Analyse der Fallzahlen der Vergangenheit wurde im Jahr 2022 gutachterlich festgestellt, dass der Anteil Rettungsdienst dabei 66 v. H. beträgt. Die Krankenkassen als Kostenträger für den Rettungsdienst haben anerkannt, diesen zukünftig zu tragen. Mithin sind auch die Kosten für die Planung und den Neubau der Leitstelle im Anteil von 66 v. H. nach Fertigstellung durch die Krankenkassen zu tragen, so dass in diesem Umfang eine Refinanzierung im Rahmen der an das GMW nach Fertigstellung zu zahlenden Miete zu erwarten ist. Der verbleibende Anteil im Umfang von 34 v. H. der an das GMW zu zahlenden Miete ist mit den nicht mit dem Rettungsdienst verbundenen Aufgaben der Feuerwehr verbunden und wird daher nicht von den Krankenkassen refinanziert. Hierbei erfolgt eine Kostenteilung zwischen den Städten Solingen und Wuppertal im Verhältnis des Trägerschlüssels gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Anzahl Träger, Einwohnerzahl und Fläche (Stand 2022: 38,54 % Solingen, 61,46 % Wuppertal).